

Corona – was müssen Arbeitgeber wissen? – Update 58

Die aktualisierte 63 Seiten starke Niedersächsische Corona-Verordnung inklusive Begründung ist **seit heute in Kraft und ist gültig bis 24.06.2021**. Sie enthält vielfältige Lockerungen. Mit diesem Newsletter wollen wir Sie über die für die Innungsbetriebe wesentlichen Regelungen informieren.

WICHTIG: Voraussetzung für die Anwendung der jeweiligen Maßnahmen je nach Inzidenzwert sind die Allgemeinverfügungen der Landkreise und Städte, mit denen der Inzidenzwert festgestellt wird. Diese finden Sie auf den entsprechenden Internetseiten.

Anliegend übersenden wir Ihnen die Niedersächsische Corona-Verordnung sowie den aktualisierten Stufenplan.

Für die Mitarbeiter*innen am Arbeitsplatz hat sich hinsichtlich der Maskentragungspflicht nichts geändert: Es bleibt bei der bisherigen Regelung, dass eine Mund-Nasen-Bedeckung auch dort zu tragen ist

- es sei denn, dass die Person einen Arbeitsplatz eingenommen hat und das Abstandsgebot einhalten kann
- oder dass die Art der Tätigkeit, wie insbesondere handwerkliche oder körperlich anstrengende Tätigkeiten, das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht zulässt.

Inzidenz zwischen 50 und 99,99

Einzelhandel, Musterausstellungen des Bau- und Ausbaus

- Hygienekonzept: Ja
- Maskenpflicht: Ja, medizinische Maske, für Kinder zwischen dem vollendeten 6. Lebensjahr und dem vollendeten 14. Lebensjahr reicht eine Mund-Nasen-Bedeckung (Textil)
- Kundenzahlbegrenzung: Notwendige Grundversorgung (Lebensmittel usw.)
Über 800 qm Verkaufsfläche mindestens 10 qm pro Person
Unter 800 qm Verkaufsfläche mindestens 20 qm pro Person

Keine Grundversorgung
Über 800 qm Verkaufsfläche mindestens 20 qm pro Person
Unter 800 qm Verkaufsfläche mindestens 40 qm pro Person
- Kontaktdatenerhebung: Ja, **NEU:**
Die Kontaktdatenerhebung soll elektronisch erfolgen und kann im Einzelfall in Papierform erfolgen, wenn eine elektronische Kontaktdatenerhebung nicht möglich ist;
die Verpflichtungen zum Notieren der personenbezogenen Daten entfällt, wenn die Nutzung einer Anwendungssoftware zur Verfügung gestellt wird, mittels der Kontaktdaten sowie Erhebungsdatum und -uhrzeit sowie Aufenthaltsdauer erfasst werden können und wenn diese Software für einen Zeitraum von vier Wochen eine Übermittlung an das zuständige Gesundheitsamt ermöglicht.

- Testpflicht der Kunden **Nein**, wenn notwendige Grundversorgung oder unter 200 qm Verkaufsfläche, also nicht für Lebensmittelhandel, Sanitätshäuser, Optiker sowie Orthopädienschuhmacher-Handwerk.
Statt Testpflicht kann in Geschäften, deren Verkaufsfläche nicht größer ist als 200 Quadratmeter weiter mit Terminvereinbarungen der Kundenstrom kontrolliert werden, wobei sich dann in den Geschäftsräumen nur ein Kunde mit jeweils einer Begleitperson je 20 Quadratmeter Verkaufsfläche aufhalten darf.

Ja, wenn keine notwendige Grundversorgung und über 200 qm Verkaufsfläche Kontrollerfordernis, also Nachweis durch negativen Test, Impfdokumentation oder Genesenennachweis.

Gastronomie

Draußen

- Hygienekonzept: Ja, Gäste nur an Tischen
- Maskenpflicht: Ja, medizinische Maske, für Kinder zwischen dem vollendeten 6. Lebensjahr und dem vollendeten 14. Lebensjahr reicht eine Mund-Nasen-Bedeckung (Textil)
- Abstandsgebot: Ja, 1,5 Meter
- Sperrstunde: Ja, von 23:00 Uhr bis 06:00 Uhr
- Bedienen am Tisch: Ja, ausschließlich
- Kontaktdatenerhebung: Ja, **NEU**:
Die Kontaktdatenerhebung soll elektronisch erfolgen und kann im Einzelfall in Papierform erfolgen, wenn eine elektronische Kontaktdatenerhebung nicht möglich ist;
die Verpflichtungen zum Notieren der personenbezogenen Daten entfällt, wenn die Nutzung einer Anwendungssoftware zur Verfügung gestellt wird, mittels der Kontaktdaten sowie Erhebungsdatum und -uhrzeit sowie Aufenthaltsdauer erfasst werden können und wenn diese Software für einen Zeitraum von vier Wochen eine Übermittlung an das zuständige Gesundheitsamt ermöglicht.
- Testpflicht der Gäste: Ja,
Nachweis Kontrollerfordernis, also Nachweis durch negativen Test, Impfdokumentation oder Genesenennachweis

Drinnen

- **Wie draußen**, nur **zusätzlich**:
- Kundenzahlbegrenzung: Ja, Zahl der Gäste darf die Hälfte der zulässigen Personenkapazität des Betriebs nicht überschreiten

Körpernahe Dienstleistungen

- Hygienekonzept: Ja
- Maskenpflicht: Ja, medizinische Maske, für Kinder zwischen dem vollendeten 6. Lebensjahr und dem vollendeten 14. Lebensjahr reicht eine Mund-Nasen-Bedeckung (Textil)
- Testpflicht der Kunden: Ja, wenn medizinische Maske nicht durchgängig getragen wird Nachweis durch negativen Test, Impfdokumentation oder Genesenennachweis
- Testpflicht Personal: Test einmal in der Woche entsprechend Testkonzept

Inzidenz zwischen 35 und 49,99

Einzelhandel, Musterausstellungen des Bau- und Ausbaus

- Hygienekonzept: Ja
- Maskenpflicht: Ja, medizinische Maske, für Kinder zwischen dem vollendeten 6. Lebensjahr und dem vollendeten 14. Lebensjahr reicht eine Mund-Nasen-
- Abstandsgebot: Ja, 1,5 Meter
- Testpflicht der Kunden: Nein
- Kundenzahlbegrenzung: Notwendige Grundversorgung (Lebensmittel usw.)
Über 800 qm Verkaufsfläche mindestens 10 qm pro Person
Unter 800 qm Verkaufsfläche mindestens 20 qm pro Person

Keine Grundversorgung
Über 800 qm Verkaufsfläche mindestens 20 qm pro Person
Unter 800 qm Verkaufsfläche mindestens 40 qm pro Person

Gastronomie

Draußen

- Hygienekonzept: Ja, Gäste nur an Tischen
- Maskenpflicht: Medizinische Maske im Innenbereich für ab 18-Jährige, Kinder zwischen dem vollendeten 6. Lebensjahr und dem vollendeten 14. Lebensjahr reicht eine Mund-Nasen-Bedeckung (Textil)
- Abstandsgebot: Ja, 1,5 Meter
- Testpflicht der Gäste: Nur bei privaten geschlossenen Feiern (erlaubt bis zu 50 Personen)
- Kontaktdatenerhebung: Ja, **NEU:**
Die Kontaktdatenerhebung soll elektronisch erfolgen und kann im Einzelfall in Papierform erfolgen, wenn eine elektronische Kontaktdatenerhebung nicht möglich ist;

die Verpflichtungen zum Notieren der personenbezogenen Daten entfällt, wenn die Nutzung einer Anwendungssoftware zur Verfügung gestellt wird, mittels der Kontaktdaten sowie Erhebungsdatum und -uhrzeit sowie Aufenthaltsdauer erfasst werden können und wenn diese Software für einen Zeitraum von vier Wochen eine Übermittlung an das zuständige Gesundheitsamt ermöglicht.

Drinnen

- Hygienekonzept: Ja, Gäste nur an Tischen
- Maskenpflicht: Ja, medizinische Maske solange Sitzplatz nicht eingenommen ist, für Kinder zwischen dem vollendeten 6. Lebensjahr und dem vollendeten 14. Lebensjahr reicht eine Mund-Nasen-Bedeckung (Textil)

- Abstandsgebot: Ja, 1,5 Meter
- Sperrstunde: Ja, von 23:00 Uhr bis 06:00 Uhr
- Bedienen am Tisch: Ja, ausschließlich
- Kundenzahlbegrenzung: Ja, Zahl der Gäste darf die Hälfte der zulässigen Personenkapazität des Betriebs nicht überschreiten
- Kontaktdatenerhebung: Ja, **NEU:**
Die Kontaktdatenerhebung soll elektronisch erfolgen und kann im Einzelfall in Papierform erfolgen, wenn eine elektronische Kontaktdatenerhebung nicht möglich ist;
die Verpflichtungen zum Notieren der personenbezogenen Daten entfällt, wenn die Nutzung einer Anwendungssoftware zur Verfügung gestellt wird, mittels der Kontaktdaten sowie Erhebungsdatum und -uhrzeit sowie Aufenthaltsdauer erfasst werden können und wenn diese Software für einen Zeitraum von vier Wochen eine Übermittlung an das zuständige Gesundheitsamt ermöglicht.

- Testpflicht der Gäste: Ja,
Nachweis Kontrollerfordernis, also Nachweis durch negativen Test, Impfdokumentation oder Genesenennachweis,
keine privaten geschlossenen Feiern

Körpernahe Dienstleistungen

- Hygienekonzept: Ja
- Maskenpflicht: Ja, medizinische Maske, für Kinder zwischen dem vollendeten 6. Lebensjahr und dem vollendeten 14. Lebensjahr reicht eine Mund-Nasen-Bedeckung (Textil)
- Tests: Ja, wenn medizinische Maske nicht durchgängig getragen wird Nachweis durch negativen Test, Impfdokumentation oder Genesenennachweis
- Personal: Wöchentliche Testpflicht

Inzidenz zwischen 10 und 34,99

Einzelhandel, Musterausstellungen des Bau- und Ausbaus

- Hygienekonzept: Ja
- Maskenpflicht: Ja, medizinische Maske, für Kinder zwischen dem vollendeten 6. Lebensjahr und dem vollendeten 14. Lebensjahr reicht eine Mund-Nasen-Bedeckung (Textil)
- Abstandsgebot: Ja, 1,5 Meter

Gastronomie

Draußen

- Hygienekonzept: Ja
- Maskenpflicht: Medizinische Maske nur im Innenbereich, für Kinder zwischen dem vollendeten 6. Lebensjahr und dem vollendeten 14. Lebensjahr reicht eine Mund-Nasen-Bedeckung (Textil)
- Testpflicht der Gäste: Nur bei privaten geschlossenen Feiern (erlaubt bis zu 100 Personen)
- Kontaktdatenerhebung: Ja, **NEU:**
Die Kontaktdatenerhebung soll elektronisch erfolgen und kann im Einzelfall in Papierform erfolgen, wenn eine elektronische Kontaktdatenerhebung nicht möglich ist;
die Verpflichtungen zum Notieren der personenbezogenen Daten entfällt, wenn die Nutzung einer Anwendungssoftware zur Verfügung gestellt wird, mittels der Kontaktdaten sowie Erhebungsdatum und -uhrzeit sowie Aufenthaltsdauer erfasst werden können und wenn diese Software für einen Zeitraum von vier Wochen eine Übermittlung an das zuständige Gesundheitsamt ermöglicht.

Drinnen

- Hygienekonzept: Ja
- Maskenpflicht: Medizinische Maske, solange nicht Sitzplatz eingenommen wird, für Kinder zwischen dem vollendeten 6. Lebensjahr und dem vollendeten 14. Lebensjahr reicht eine Mund-Nasen-Bedeckung (Textil)
- Testpflicht der Gäste: Nur bei privaten geschlossenen Feiern (erlaubt bis zu 100 Personen)
- Kontaktdatenerhebung: Ja, **NEU:**
Die Kontaktdatenerhebung soll elektronisch erfolgen und kann im Einzelfall in Papierform erfolgen, wenn eine elektronische Kontaktdatenerhebung nicht möglich ist;
die Verpflichtungen zum Notieren der personenbezogenen Daten entfällt, wenn die Nutzung einer Anwendungssoftware zur Verfügung gestellt wird, mittels der Kontaktdaten sowie Erhebungsdatum und -uhrzeit sowie Aufenthaltsdauer erfasst werden können und wenn diese Software für einen Zeitraum von vier Wochen eine Übermittlung an das zuständige Gesundheitsamt ermöglicht.

Körpernahe Dienstleistungen

- Hygienekonzept: Ja
- Maskenpflicht: Ja, Medizinische Maske, für Kinder zwischen dem vollendeten 6. Lebensjahr und dem vollendeten 14. Lebensjahr reicht eine Mund-Nasen-Bedeckung (Textil)
- Tests von Kunden: Nicht mehr erforderlich
- Personal: Test einmal in der Woche entsprechend Testkonzept

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Andreas Bierich
Geschäftsführer

Petra Otte
Syndikusrechtsanwältin

Anlagen
Stufenplan
Niedersächsische Corona-Verordnung